

Antrag

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/8372

Betr.: Beteiligung der Kita-Träger sicherstellen – über Ausweitung der „Kita-Geschwisterkinderregelung“ gemeinsam mit Kita-Trägern verhandeln

Die Geburt eines weiteren Kindes ist für jede Familie erst einmal ein erfreuliches und besonderes Ereignis. Es hat jedoch zur Folge, dass sich der Betreuungsanspruch für die älteren Kinder der Familie verändert. Denn laut Fachanweisung Kindertagesbetreuung Punkt 4.2 ist „bei Geburt eines Kindes den anderen Kindern dieser Familie, denen bereits Betreuungsleistungen nach § 6 Absatz 2 KibeG gewährt werden, die Betreuungsleistung im gleichen Umfang für vier Monate ab diesem Zeitpunkt weiter zu bewilligen“. Somit haben die Eltern und demnach das andere beziehungsweise die anderen Kinder der Familie nach der Übergangsfrist von vier Monaten nur noch den allgemeinen Rechtsanspruch über fünf Stunden Betreuung mit Mittagessen. Dies führt häufig dazu, dass die betroffenen Kinder aus ihrem bestehenden Kita-Umfeld gerissen werden. Dies sollte aus Sicht der CDU-Fraktion vermieden werden.

Wir erleben jedoch gerade auch die vielfältigen Probleme, vor denen die Kita-Träger stehen, wie zum Beispiel die Umsetzung des Tarifabschlusses. Und auch die Kita-Beschäftigten stoßen aufgrund von Personalengpässen an ihre Grenzen. Insgesamt muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Qualität an Hamburgs Kitas zu verbessern. Damit dies gelingt und eine Ausweitung der „Geschwisterkinderregelung“ beziehungsweise Anpassung des Weiterbewilligungszeitraums überhaupt möglich ist, müssen die beteiligten Akteure der Vertragskommission (VK) Kita darüber verhandeln und eingebunden werden. Zudem muss dabei gemeinsam geprüft werden, in welchem Umfang eine Ausweitung für die Kita-Träger umsetzbar wäre und welche zusätzlichen Ressourcen sie hierfür benötigen.

Daher fordert die CDU-Fraktion den rot-grünen Senat auf, schnellstmöglich diesen entsprechenden Beteiligungsprozess mit der Vertragskommission (VK) Kita in die Wege zu leiten. Damit sowohl für die betroffenen Eltern und Kinder als auch Kita-Träger und -Beschäftigten eine adäquate Lösung gefunden wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in der Vertragskommission (VK) Kita über eine Ausweitung der „Geschwisterkinderregelung“ beziehungsweise Anpassung des Weiterbewilligungszeitraums zu verhandeln;
2. dabei gemeinsam mit den Kita-Trägern zu prüfen, in welchem Umfang eine Ausweitung für sie umsetzbar wäre und welche zusätzlichen Ressourcen sie hierfür benötigen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.